

Veranstaltungsausschreibung

Grundlage dieser Ausschreibung sind die aktuelle DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe, die aktuelle Grundausschreibung für Kart-Clubsport, die Technischen Bestimmungen für Kart-Clubsport sowie die Reglements der ausgeschriebenen Serien/Klassen. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

1 Veranstaltung

Titel der Veranstaltung	
Datum	
Rennstrecke	
Adresse	
Streckenlänge	

2 Veranstalter

Veranstalterclub (e.V.)							
Adresse							
Telefon							
E-Mail							
Homepage							
Adresse Rennbüro							
Öffnungszeiten Rennbüro	Datum		von		bis		Uhr
	Datum		von		bis		Uhr
Offizieller Aushang							
Virtueller Aushang							

Veranstaltungsausschreibung

3 Teilnahmeberechtigung und Wertung der Wettbewerbsergebnisse

Teilnahmeberechtigt sind Inhaber einer für 2026 gültigen nationalen DMSB C-Lizenz (Mindestanforderung) oder einer für diese Veranstaltung gültigen DMSB Race Card. Der Erwerb der Lizenz vor Ort ist NICHT möglich.

Die Ergebnisse der Teilnehmer werden gemäß der zutreffenden Serienbestimmungen wie folgt gewertet:

Klasse/n	Distanz			Wertung für
CIK Mini	2 Rennen je		Runden	
Rotax Mini	2 Rennen je		Runden	
X30 Junior	2 Rennen je		Runden	
Rotax Junior	2 Rennen je		Runden	
OKN Junior	2 Rennen je		Runden	
X30 Senior	2 Rennen je		Runden	
OKN Senior	2 Rennen je		Runden	
KZ2 / KZ2-Gentlemen	2 Rennen je		Runden	
	2 Rennen je		Runden	
	2 Rennen je		Runden	
KCT 50 ccm / KCT 150 ccm / Hochrad	2 GLP je		min	
KCT-Youngtimer mit Getriebe / KCT-Youngtimer ohne Getriebe	2 GLP je		min	

Akzeptierte Gaststarter werden den vorgenannten Klassen zugeordnet (gilt auch für Rotax Klassen).

Für OAKC oder KCT werden nur eingeschriebene Teilnehmer gewertet. Für die Tageswertung der Veranstaltung werden eingeschriebene Teilnehmer und Gastfahrer gewertet.

Veranstaltungsausschreibung

4 Vorläufiger Zeitplan

Anmeldung & Registrierung Für Spätanreiser	Datum		von		bis		Uhr
	Datum		von		bis		Uhr
Technische Abnahme Für Spätanreiser	Datum		von		bis		Uhr
	Datum		von		bis		Uhr
Fahrerbesprechung OAKC Teilnahmepflicht!	Datum		von		bis		Uhr
Fahrerbesprechung KCT Teilnahmepflicht!	Datum		von		bis		Uhr
Freies Training	Datum		von		bis		Uhr
Freies Training	Datum		von		bis		Uhr
Zeittraining	Datum		von		bis		Uhr
Pflichttraining KCT	Datum		von		bis		Uhr
Rennen und GLP	Datum		von		bis		Uhr
Siegerehrung	Datum		von		bis		Uhr

Über diesen Zeitplan hinaus gilt der detaillierte Zeitplan des Veranstalters (Anlage zur Ausschreibung).

Testmöglichkeiten an den Tagen vor dem Renntag (außerhalb der vorgenannten Zeiten) sind nicht Bestandteil der OAKC/KCT-Veranstaltung und werden als „Testfahrten“ gemäß Art. 11 OAKC-Reglement bzw. KCT-Reglement in Verantwortung und nach den Regelungen des Bahnbetreibers durchgeführt.

5 Nennungen & Nennschluss

Nennungen zum normalen Nenngeld werden vom Veranstalter bis zum		24:00	Uhr entgegengenommen.
Nennungen zum erhöhten Nenngeld werden vom Veranstalter bis zum			Uhr entgegengenommen.

Zu den Bedingungen gemäß Art. 7.2 OAKC- bzw. KCT-Reglement kann der Veranstalter auch Nennungen entgegennehmen, die nach dem Nennschluss eingereicht werden, allerdings besitzen eingeschriebene Fahrer ein Vornennrecht. **Die Nennung zur Veranstaltung erfolgt online über das Portal TW Sport-Soft.**

Bei von Teilnehmern vorgesehenen Nachnennungen übernimmt der Veranstalter keinerlei Verpflichtungen bei Verlegung, Verschiebung oder Absage der Veranstaltung.

Nennbestätigungen erfolgen nicht.

Eine Einschreibung in OAKC bzw. KCT oder in anderen Serien ersetzt NICHT die Nennung zur Veranstaltung.

Veranstaltungsausschreibung

6 Nenngeld

Das Nenngeld enthält bereits die Nebenkosten für Strom, Wasser, Müllbeseitigung etc..

- Für OAKC-Teilnehmer gilt:
 - Das Nenngeld beträgt pro Fahrer **155,- Euro**.
 - Für Gastfahrer beträgt das Nenngeld unabhängig vom Nennungseingang **175,- Euro**.
- Für KCT-Teilnehmer gilt:
 - Das Nenngeld beträgt pro Fahrer **135,- Euro**.
 - Für Gastfahrer beträgt das Nenngeld unabhängig vom Nennungseingang **155,- Euro**.
- Für jeden weiteren Start in einer zusätzlichen Klasse des gleichen Fahrers (Doppelstarter) erhöht sich das o.a. Nenngeld um 15,- Euro.
- Nachnennungen (siehe Art. 6.1): Sofern Nennungen, die nach dem Nennschluss eingehen, vom Veranstalter angenommen werden, wird zu vorgenanntem Nenngeld ein Aufschlag von **20,- Euro** berechnet.

Das Nenngeld ist rechtzeitig zu überweisen oder im Ausnahmefall (und bei Vereinbarung mit dem Veranstalter) vor Ort bei der Anmeldung in bar zu zahlen.

Bankverbindung für Überweisungen:

Kontoinhaber	
IBAN	
BIC	
Verwendungszweck	

7 Starterzahlen / Startart

Klasse/n	Max. Starterzahl	Startart
CIK Mini / Rotax Mini	2 Rennen je	rollend
X30 Junior / Rotax Junior / OKN Junior	2 Rennen je	rollend
X30 Senior / OKN Senior	2 Rennen je	rollend
KZ2 / KZ2-Gentlemen	2 Rennen je	stehender
	2 Rennen je	
	2 Rennen je	
KCT 50 ccm / KCT 150 ccm / Hochrad	2 GLP je	stehender GLP Start
KCT-Youngtimer mit Getriebe / KCT-Youngtimer ohne Getriebe	2 GLP je	rollender GLP Start

Veranstaltungsausschreibung

8 Parc Fermé

Der Parc Fermé befindet sich neben der Technischen Abnahme. Grundsätzlich müssen dort die drei Erstplatzierten abgestellt werden. Darüber hinaus können auf Anweisung der Schiedsrichter, des Rennleiters oder des Technischen Kommissars weiterer Fahrzeuge in den Parc Fermé abgestellt werden.

Für alle anderen Fahrzeuge gilt das Fahrerlager als Parc Fermé und dürfen vor Ablauf der Protestfrist nicht verändert oder entfernt werden.

9 Preise

Anzahl Starter	Anzahl Pokale
bis 4 TN / Klasse	Platz 1
ab 5 TN / Klasse	Platz 1 bis Platz 3
ab 12 TN / Klasse	Platz 1 bis Platz 5

10 Sportwarte

Organisationsleiter	
Rennleiter	
Stellv. Rennleiter	
Leiter der Streckensicherung	
Veranstaltungssekretär	
Rennbüro	
Zeitnahme	
Medizinischer Dienst	
Rennarzt	
Technische Kommissare	
Umweltschutzbeauftragter	

Veranstaltungsausschreibung

11 Schiedsgericht

Vorsitzender	
Mitglied	
Mitglied	

12 Ergänzende Allgemeine Bestimmungen

- Die Bahn- und Fahrerlagerordnung und die Verhaltensregeln des Veranstalters und/oder des Bahneigentümers/Bahnbetreibers sind von allen Teilnehmern und ihren Helfern, Mechanikern, Betreuern u.a. zu beachten und einzuhalten.
- Das Fahren mit Fahrzeugen aller Art auf dem gesamten Veranstaltungsgelände darf nur im Schrittempo und mit größtmöglicher Vorsicht erfolgen. Fahrerlaubnispflichtige Fahrzeuge dürfen nur von Fahrern, die im Besitz der entsprechenden Fahrerlaubnis für das Fahrzeug sind, gefahren werden.
- Tiere sind auf dem gesamten Veranstaltungsgelände anzuleinen.
- Zuwiderhandlungen können vom Veranstalter ohne besonderes Strafverfahren mit einer Geldbuße von 100,00€ geahndet werden. Weitere Verstöße können weitere Bestrafungen nach sich ziehen.
- Die gültigen DMSB-Umweltrichtlinien sind Bestandteil dieser Ausschreibung und zu beachten und einzuhalten. Darüber hinaus kann der Veranstalter weitere Bestimmungen erlassen, die über die vorgenannten DMSB-Umweltrichtlinien hinausgehen und ebenfalls strikt einzuhalten sind (siehe Art. 19 und 22 der Serienbestimmungen).
- Die Teilnehmer, deren Mechaniker und sonstige Helfer haben alle Handlungen zu unterlassen, die die Umwelt mehr als das durch die motorsportliche Teilnahme unabdingbare Maß gegeben ist, belasten können. Das betrifft besonders die Belastung des Bodens mit nicht abbaubaren Stoffen, die Nichteinhaltung von Pausen mit Lärmbeschränkungen nicht zuletzt unnötig verursachten Lärm. In jedem Fall von Arbeiten am Kart sind saugfähige und undurchlässige Unterlagen zu verwenden, um eine Verschmutzung des Erdreichs zu vermeiden. Festgestellte Verstöße können vom Fahrleiter und dem Schiedsgericht in geeignetem Maß bestraft werden.
- Jegliche Form von Abfällen und sonstiger Müll, die von Teilnehmern und ihren Helfern, Betreuern, Mechanikern u.a. verursacht werden, sind in den vom Veranstalter bereitgestellten Behältern zu entsorgen. Wenn keine oder nicht ausreichende Entsorgungsbehälter aufgestellt sind, muss jeder Teilnehmer den von ihm verursachten Abfall wieder mitnehmen und sachgerecht entsorgen.
- Der beanspruchte Platz im Fahrerlager ist vor der Abreise so zu überlassen, wie man diesen vorgefunden hat. Öl- und benzinhaltige Abfälle, Reparatur- und Ersatzteile und Altreifen gelten als Sondermüll und müssen vom verursachenden Teilnehmer wieder abtransportiert und umweltgerecht entsorgt werden.
- Das Waschen von Karts ist grundsätzlich untersagt bzw. darf nur auf den hierfür besonders gekennzeichneten und geeigneten Plätzen erfolgen.
- Die Plätze im Fahrerlager für Teilnehmer/Teams werden vom Veranstalter bzw. Streckenbetreiber zugewiesen.
- Den Weisungen des Veranstalters, der Rennleitung, der Sportwarte und der Ordnungskräfte des Veranstalters ist unbedingt Folge zu leisten. Für PKWs besteht grundsätzlich Parkverbot im Fahrerlager, es sei denn, sie dienen als einzige Zubringerfahrzeuge. Wohnwagen und Wohnmobile dürfen nur mit

Veranstaltungsausschreibung

Genehmigung des Veranstalters im Fahrerlager oder auf dem dafür vorgesehenen Parkplatz abgestellt werden.

- Das Betreten der Rennstrecke durch Teilnehmer, Fahrer/innen, Helfer, Mechaniker, Betreuer, u.a. ist verboten und nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Rennleitung gestattet. Dieses gilt für alle Wettbewerbsteile.

13 Erklärungen des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich vor, aus Gründen der Sicherheit, höherer Gewalt oder auf Grund behördlicher Anordnungen, Änderungen dieser Ausschreibung vorzunehmen oder die Veranstaltung oder Teile davon abzusagen, ohne Übernahme einer Schadensersatzpflicht.

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB, Clubsport-Bestimmungen, dem OAKC- bzw. KCT-Reglement und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Offizielle, Sportwarte und sonstigen Helfer, auch wenn für diese nach Clubsport-Bestimmungen keiner Lizenzpflicht unterliegen, die für diese Veranstaltung geltenden Bestimmungen anerkannt und eingehalten werden.

Mit der Einreichung dieser Ausschreibung zur zuständigen Sportabteilung des ADAC Regionalclubs oder anderen DMSB-Mitgliedsverband beantragt der in der Ausschreibung benannte Veranstalter die sportrechtliche Genehmigung dieser Veranstaltung.

14 Weitere Bestimmungen des Veranstalters

15 Genehmigungsvermerk der zuständigen Sportabteilung

Datum, Unterschrift